

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Zusatzgebühr für die sechsgespaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Gegen den Lebensmittelwucher!

Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei haben dieser Tage dem Reichskanzler eine Zuschrift folgenden Inhalts übermittelt:

„Die Unterzeichneten nehmen erneut Anlaß, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die unerträgliche Preissteigerung unserer Nahrungsmittel zu lenken. Unser Volk steht vor einer ernsten Gefahr, die abzuwenden eine wichtige Aufgabe der inneren Politik ist. Zu den vielen Opfern, die das deutsche Volk heute bringt, sind die ihm hier auferlegten nicht aus dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse diktiert, noch weniger sind sie als unvermeidlich zu bezeichnen. An Lebensmitteln haben wir gegenwärtig keinen Ueberfluß, aber doch auch so viel zur Verfügung, daß wir im allgemeinen vor einer Hungersnot geschützt sind. Wir werden auf den Konsum einiger Artikel in höherem Maße Verzicht leisten müssen, weil hier die Inlandsproduktion den Bedarf nicht decken kann, aber wir haben zum Glück Ersatz in anderen Nahrungsmitteln, um den Fehlbetrag decken zu können. Noch immer begegnen wir indes der Ansicht, daß die Bevölkerung zur Sparsamkeit im Konsum erzogen werden müsse, und dies am ehesten durch hohe Preise geschehen könne.

Dieser Tatsache müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegen-treten.

Wenn gegenwärtig in Berlin das Pfund Butter bereits 2,80 M und Schmalz 2,40 M kosten, so bedeutet diese Preissteigerung, daß die ärmere Bevölkerung vom Konsum der Butter und Schmalz ausgeschlossen wird, ohne daß die Wohlhabenden zur Einschränkung gezwungen wären. Es ist einfach unmöglich, daß von den Arbeitern, den Angestellten und weiten Kreisen des Kleinbürgertums solche Preise gezahlt werden. Unverkäuflich wird der Zustand noch dadurch, daß Margarine im Preise von 1,30 bis 1,50 M für das Pfund schon den Preis erlangt hat, den die Butter früher erreichte. Speck steht im Preise der Butter gleich und ist deshalb nur noch selten im Haushalt der Armen, wie alle übrigen Fette und Fleisch. Kann es da einem Zweifel unterliegen, daß unsere Bevölkerung Einbuße erleidet an eiweiß- und fettreicher Nahrung, das heißt, unterernährt ist?

Furchtbar sind die Klagen der Familien der Kriegsteilnehmer, die fortgesetzt an uns gelangen. Alle private Wohltätigkeit vermag nicht die Not zu lindern, die vielfach hier eingetreten ist. Verzweiflungsvoll wird die Lage, wenn Krankheit in der Familie den Verdienst der Frau schmälert, oder die Krankheit der Frau ihn vollständig aufhebt. Wie soll mit der geringen Unterstützung ohne Verdienst der Frau die Familie durchkommen? Bei den jetzigen Preisen ist es unmöglich; hier kehrt Hunger und Entbehrung in die Familie ein, und das zu all dem Leid, der Sorge und Angst um den, der draußen sein Leben einsetzt für das Wohl und Wehe des Landes!

Mit alle den Notleidenden müssen wir den düsteren Vorwurf erheben, daß es in Deutschland leider eine große Interessengruppe gibt, die achlos an diesem Jammer vorübergeht, ja, der diese Preis-lage: noch nicht hoch genug ist.

Klingt es nicht wie ein Hohn auf die Lage der ärmeren Volks-massen, wenn heute eine Aktiengesellschaft nach der andern ihre hoch-gelagerten Gewinne aus der Nahrungsmittelindustrie bekannt gibt? Das ist ein Beweis, wie strapellos die wirtschaftliche Notlage aus-genützt wird und wie dringend notwendig der energische Eingriff des Reiches ist.

Die Änderung mit dem Wuchergesetz, die Einsetzung von Kom-missionen über Preisfestsetzungen usw. schützen uns nicht vor Preis-treibereien, weil der Wucherer nicht zu fassen ist; der Schleichwege sind viele und die Grenzen für zulässige Ueberverteilung sind weit gezogen.

Wir bestreiten aber auch mit aller Entschiedenheit, daß die Land-wirtschaft auf diese hohen Preise für ihre Produkte Anspruch hat. Es ist nicht wahr, daß die Landwirte erheblich gesteigerte Produktions-lösen haben. Wir haben durch eine Umfrage auf einer Anzahl großer Güter in der Provinz Brandenburg festgestellt, daß stellenweise die Löhne gleichgeblieben sind, Lohn erhöhungen über 20 bis 30 % pro Tag zu den Seltenheiten gehören. An die Stelle des Mannes ist die billigere Frauennarbeit getreten, ganz zu schweigen von den Vor-teilen, die aus der Vereinfachung der Befragenen für die Großgrund-besitzer besonders erwachsen.

Ein Beispiel dafür, wie die Marktlage im freien Verkehr von der Landwirtschaft ausgenützt wird, geben uns die Viehpreise.

Nach der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 7. September wurden im August d. J. auf dem Berliner Schlach-tviehmarkt folgende Preise im Vergleich zum August 1914 für den Zentner Lebendgewicht notiert:

	August 1915	August 1914
Ochsen	a) 74,38 M	51,25 M
	b) 64, —	45,33
	c) 55, —	40,83
	d) 83,19	52,17
	e) 74,88	47,17
Kälber	a) 66,38	39,50
	b) 173,75	48,31
	c) 163,54	45,71
	d) 163,29	47, —
	e) 146, —	44, —

(Die Buchstabenbezeichnungen sind die bei den Notierungen üblichen Einteilungen nach Qualität des Viehes.)

Die Schweinepreise sind somit über das Dreifache gestiegen. Wir haben in unseren früheren Eingaben darauf hingewiesen, wie notwendig Höchstpreise für Vieh sind; denn die freie Markt-lage muß hier eine wilde Preistreiberei hervorgerufen, da es natürlich an einem genügenden Angebot fehlt. Niemand kann behaupten, daß für die Schweinezucht die Landwirte heute das Dreifache auf-wenden müssen. Nein, es ist die strapellose Ausnützung der Notlage, die zu solchen Wucherpreisen führt. Daß die Landwirte die freie Marktlage ausnützen wollen, um diese Preise zu erzielen, widerspricht den Interessen des Landes; diese Bestrebungen müssen durch

Festsetzung von Höchstpreisen zurückgedrängt werden. Für die Re-gierung muß das Wohl des Landes und nicht das unberechtigte Begehren von Leuten maßgebend sein, die immer im engen Organ-kreis ihrer Interessen sich bewegen. Im übrigen verkennen wir nicht, daß nicht alle Landwirte sich mit diesem Zustand einverstanden erklären, ihn vielmehr als beklagenswert anerkennen.

Entsprechend den Viehpreisen sind die Fleischpreise gestiegen. Schweinefleisch ist gegenwärtig in Berlin nicht unter 2,10 M das Pfund zu haben, für Wurst ist der Preis bis auf 3 M gestiegen. Schmalz und Rindensett ist bis auf 2,40 M erhöht. Selbst der minderwertige Schweinebauch erlangt einen Preis von 1,90 M das Pfund. Wie soll mit diesen Preisen eine Arbeiterfamilie ihren Haushalt einrichten? Dabei ist das Ende der Preistreiberei noch nicht abzusehen, wir haben mit weiterem hinausschrauben der Preise zu rechnen.

Der Mangel an Fleisch und Fetten läßt es notwendig erscheinen, auch hier ein Verteilungssystem einzuführen, wie bei der Brot-versorgung. Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Verteilung für die ärmere Bevölkerung wenig Wert hat, weil sie schon auf kleine Rationen gesetzt ist, aber es muß den Wohlhabenden auch klar werden, daß Krieg ist und auch dort Einschränkungen gebieterisch gefordert werden.

Große Sorge bereitet uns die Milchproduktion und die Preis-steigerung für dieses so wichtige und unentbehrliche Nahrungsmittel. Wir hatten bei früheren Besprechungen im Reichsrat des Innern empfohlen, daß durch Vermittlung von dieser Stelle mit den Organi-sationen der Milchproduzenten verhandelt werde, um ihre Anfor-derungen zurückzubringen. Anscheinend ist nichts unternommen, denn wir haben bereits die beschränkte Preistreiberei. Im engen Zu-sammenhang damit steht die Verteuerung der Fabrikgerste. Der hohe Preis von 350 M für die Tonne, die der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Gerstenverwertungsgesellschaft vereinbart hat, bringt für den Landwirt den Anreiz, seine Gerste zu verkaufen, anstatt sie für die Viehhaltung zu verwerten. Mit der weiteren Steigerung des Wertes der Gerste wird neuer Antrieb für die höheren Viehpreise gegeben.

Eine andere Folge dieser rücksichtslosen agrarischen Bestrebungen ist, daß für gebrannte Gerste und für Graupen hohe Preise angelegt werden müssen. Gerade Nahrungs- und Genussmittel der ärmeren Volksklassen werden hier durch Preistreiberei besonders getroffen. Für gebrannte Gerste betrug der Preis vor dem Krieg 20 S, das Pfund, gegenwärtig 60 S. Der arme muß 200 Prozent mehr zahlen für seinen Kaffee-Ersatz, während der Reiche für seinen Kaffee 5 Prozent Aufschlag zahlt. Was das geschieht, ohne daß von der Regierung diesem Treiben mit Erfolg Widerstand entgegengesetzt worden wäre.

Die Antwort, welche Euer Excellenz dem Vorstands der sozial-demokratischen Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses auf seine Eingabe erteilt hat, läßt zwar die Absicht erkennen, die schwierige Lage namentlich der unbemittelten Bevölkerung durch Regelung der Lebensmittelpreise und der Lebensmittelbeschaffung zu mildern.

Die bisher ergriffenen Maßregeln erscheinen aber nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Die neuerdings zur Regelung der Kartoffelversorgung berufene Organisation kann auf ihrem besonderen Gebiete gewiß mancherlei Gutes schaffen, zu einer wirksamen Bekämpfung des Lebensmittel-wuchers wird auch sie nicht imstande sein.

Von der größten Wichtigkeit wären nicht nur Preisbestimmungen für Groß- und Kleinhandel, sondern auch für den Produzenten. Die Produzentenpreise sind gegenwärtig viel zu hoch; bei der günstigen Ernte hat die Bevölkerung ein Anrecht auf weit herabgesetzte Kartoffelpreise. Das ist um so notwendiger, als bei der Preislage für alle anderen Nahrungsmittel die Kartoffel für die ärmere Be-völkerung zu mäßigen Preisen auf den Markt gelangen muß.

Dringend ersuchen wir um eine weitere Herabsetzung der Höchst-preise für Kartoffelmehl und Kartoffelpräparate. Die hohen Preise, die heute über den Roggenmehlpreisen stehen, sind keineswegs gerecht-fertigt; sie sichern den Unternehmungen nur unerhörte Gewinne. Die hohe Preislage für diese Produkte dient nur zur höheren Ver-wertung der Fabrikartoffel und damit wieder zu Preistreibereien für die Getreide.

Wir sind weit entfernt, der Landwirtschaft die höheren Pro-duktionskosten nicht in Anrechnung zu bringen — aber diese Preise gehen weit über herabgesetzte Ansprüche hinaus; sie bedeuten Kriegs-gewinne, und nicht geringer Art. Dagegen erheben wir Einspruch.

Wie die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel im Haushalt gestiegen sind, das mag folgende Tabelle veranschaulichen:

	Kleinhandelspreis pro Pfund August 1913	August 1915	Steigerung in Prozent
Tafelbutter	132	220	66
Margarine	90	130	44
Bratenschmalz	76	210	176
Heringe, deutsche, 2 Stüd	15	22	46
Schinken, gekocht	180	300	66
Schinken, roh	180	300	66
Schinken, fett	150	260	73
Speck, fett	100	140	40
Speck, mager	110	220	100
Pflaumen, getrocknet	50	64	28
Ringäpfel, getrocknet	56	90	60
Zwiebeln	8	30	270
Bohnen, weiße, lange	23	60	172
Bohnen, weiße, kleine	18	54	211
Erbsen, Riesen-	20	56	180
Kaffee, Qualität IV	160	168	5
Bayerischer Malzkaffee, lose	25	40	60
Gebrannte Gerste, Ia	20	60	200
Kakao, gute Qualität, lose	120	260	116
Bayerischer Bierkaffee	30	120	300
Harzer Käse, 3 Stüd	10	13	30
Likör, Röhre	100	140	40
Beste Speisepflaumen, 5 Kilo	30	70	133
Brot- und Schnittbohnen	—	—	—
1 Pfd.-Dose	85	40	11

	Kleinhandelspreis pro Pfund August 1913	August 1915	Steigerung in Prozent
Schoten, junge	60	70	16
Buchweizengrüße	25	80	20
Graupen	22	60	172
Häferflocken II	25	60	140
Roggenmehl 00	14	24	71
Weizen Grieß I	25	40	60
Weizenmehl 00	18	26	44
Bestes amerikanisches Salonöl	22	—	—
Reis, Rangoon	22	60	172
Zucker, Melis	28	28	21

Wir betonen noch einmal, daß die Preissteigerung, die uns die einheimische Landwirtschaft auferlegt, unsere Volksernährung in ernste Gefahr bringt. Das zu verhüten, verlangen wir, und wir bitten, daß die Regierung auch dann keine Bedenken aufkommen läßt, wenn sich ihre Maßnahmen gegen eine starke politische Interessengruppe im Reiche richten. Das Wohl des gesamten Volkes erfordert, daß wir zu erträglichen Zuständen in der Lebensmittelversorgung kommen.“

Die Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkt wird von Tag zu Tag schlimmer. Die Zahl derer, die von der Regierung verlangen, daß sie nun endlich ohne Rücksicht auf die gewissenlosen Preistreiber mit fester Hand zugreift, wächst immer mehr. Es sind längst nicht mehr allein die Vertreter der Arbeiter-schaft, die sich an die Regierung um Abhilfe wenden und Anklagen erheben. Auch in den Kreisen des Mittelstandes und der weniger hoch besoldeten Beamtenschaft nimmt die Unzufriedenheit mit dem zögernden Vorgehen der amtlichen Stellen erschütternd zu. Wahrhaftig, es wird höchste Zeit, daß energisch eingegriffen wird.

Sofort nach Ausbruch des Krieges haben die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei der Regierung ihre Vorschläge zur Verhütung einer Lebens-mittelnot unterbreitet, immer und immer wieder haben sie später auf die zunehmende Verschlimmerung der Zustände auf dem Lebens-mittelmarkt hingewiesen und Abhilfe verlangt. Was, was geschehen ist, geschah entweder zu spät oder nur halb.

Die Verhältnisse haben sich jetzt darauf zugespitzt — nicht aus Mangel an den notwendigen Nahrungsmitteln, sondern als Folge der gewissenlosesten Spekulation —, daß für das ganze Volk die größten Gefahren herauf-beschworen werden, wenn nicht auf die unaufhörlichen „Ermäßigungen“ und Sitzungen verzichtet und endlich zur Tat geschritten wird.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Brandenburg

Am 31. August brachte das Berliner Tageblatt unter der Ueberschrift „Brandenburgische Kriegs-fürsorge“ eine Notiz folgenden Inhalts:

„Der Brandenburgische Provinzialausschuß nahm in seiner letzten Sitzung einen Bericht zur Kenntnis, aus dem hervorging, daß die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sich weiter entwickelt und daß nach dem Vorgehen in Brandenburg die entsprechenden Einrichtungen im ganzen Reiche annähernd ebenso getroffen worden sind. Der mitunterzeichnete Stellvertreter für Kriegsbeschädigte werde stark in Anspruch genommen, und es sei zu hoffen, daß mög-lichst alle Leute wieder erwerbsfähig werden.“

Der Wortwärts vom 17. September dieses Jahres brachte folgende Notiz:

„Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Berlin, 16. September. Im Landeshaus der Provinz Branden-burg ist heute nachmittag in einer Versammlung von Vertretern der deutschen Bundesstaaten ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten-fürsorge gegründet worden, der den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt, zu seinem Vorsitzenden wählte. Als Kommissar des Reichsamts des Innern wählte Geseimer Re-gierungsrat Klehmet der Besprechung bei. Namens des Staats-sekretärs des Reichsamts des Innern erklärte Geseimer Regierungs-rat Klehmet, daß der Staatssekretär gerne einen Vertreter zu der Gründungs-sitzung des Reichsausschusses entsandt habe, und daß der Ausschuß der wohlwollenden Unterstützung der Reichsregierung sicher sein könne. Landesdirektor v. Winterfeldt schloß die bedeutungs-volle Versammlung mit dem lebhaften Wunsche, daß das hohe Ziel, die Kriegsbeschädigten wieder zu tüchtigen und nützlichen Mitgliedern unseres Volkes zu machen, voll erreicht werden möge.“

Am darauffolgenden Tage erschien ebenfalls im Wortwärts als Ergänzung noch folgendes:

„Ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten-fürsorge. Im Landeshaus der Provinz Brandenburg ist am Donnerstag in einer Versammlung von Vertretern der deutschen Bundesstaaten ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge ge-gründet worden. Landesdirektor v. Winterfeldt begrüßte die er-schienenen Vertreter der Bundesstaaten. Er teilte mit, daß am 25. August d. J. im Landeshause eine außerordentliche Kon-ferenz der preussischen Landesdirektoren getagt habe, in der die Ein-richtung einer preussischen Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge einstimmig beschlossen worden sei. Die jetzige Versammlung sei ein-berufen, um die dankenswerte Anregung zur Begründung eines Reichsausschusses zu verwirklichen.“

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Dr. v. Hammer-schmidt, sprach im Anschluß an diese Anregung über das einheit-liche Zusammenarbeiten der einzelnen provinziellen und bundes-staatlichen Organisationen. Ein besonderes Augenmerk sei der Auf-führung über die Kriegsbeschädigtenfürsorge durch die Tagespresse und der Befriedigung des Unterrichts- und Lebensbedürfnisses der Kriegsbeschädigten selbst durch eine gemeinsame Zeitschrift für das ganze Reich zu widmen. Der Redner empfahl außerdem, eine wissen-schaftliche Fachzeitschrift für die gesamte Kriegsbeschädigtenfürsorge zu schaffen. Eine besonders reiche K...rde dem Reichsausschuß auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Anordnungen erwachsen. Der einstimmige Beschluß des Reichstages, eine Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge von Reichs wegen zu gründen, sei von der

Reichsregierung nicht durchgeführt worden, weil diese gegen die Zentralisierung durch das Reich selbst Bedenken erhob. Das Bedürfnis, einen Mittelpunkt für die Kriegsbeschädigtenfürsorge ganz Deutschlands zu schaffen, sei aber vorhanden, und der natürliche Weg zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sei ein enger Zusammenschluß der in der Arbeit stehenden, einzelstaatlichen Organisationen. Aus allen diesen Gründen empfahl der Redner die Gründung eines Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge, in dem jede bundesstaatliche Organisation eine Stimme haben solle.

In der Besprechung, die sich an den Vortrag schloß, kam übereinstimmend die Meinung zum Ausdruck, daß es notwendig sei, die einzelnen bundesstaatlichen Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Deutschen Reich einheitlich zusammenzufassen. Der Gedanke, zu diesem Zweck einen Reichsausschuß ins Leben zu rufen, wurde von den Vertretern der bundesstaatlichen Regierungen und Ausschüssen für Kriegs- und Invalidenfürsorge warm begrüßt. Die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung eines Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Hauptversammlung der einzelstaatlichen Organisationen) als organische, beratende und begutachtende Stelle und trat darauf als solche zusammen. Der Reichsausschuß wählte zum Vorsitzenden den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt. Die Versammlung wählte ferner einen Reichsarbeitsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bestehend aus je zwei Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten und entsandte in diesen je einen Vertreter von Preußen, Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Bayern und Württemberg. Diefem Reichsarbeitsausschuß wurde weiter das Recht der Zuwahl verliehen, ebenso das Recht der Bildung von Sonderausschüssen aller Art. Er hat ferner die Befugnis, eine Reichsgerichtsstelle einzurichten und die dafür erforderlichen Kosten durch Umlagen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisation der angeschlossenen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl zu verteilen. Der Arbeitsausschuß erhielt die Befugnis, eine Geschäftsordnung für sich selbst und eine solche für den Reichsausschuß (Hauptversammlung) zu beschließen.

Namens des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern erklärte Geheimrat Regierungsrat Klemm, daß der Staatssekretär gerne einen Vertreter zu der Gründungsversammlung des Reichsausschusses entsandt habe, und daß der Ausschuß der wohlwollenden Unterstützung der Reichsregierung sicher sein könne. Landesdirektor v. Winterfeldt schloß die Versammlung mit dem lebhaften Wunsch, daß das hohe Ziel, die Kriegsbeschädigten tüchtiger und nützlicher Mitglieder unseres Volkes zu machen, voll erreicht werden möge.

Die durch diese Veröffentlichungen bekannt gewordenen Absichten können uns mit Freude und Verachtung erfüllen, weil damit etwas getan wird, was wir vor fast Jahresfrist bereits als unbedingt notwendig forderten. Damals wurde es abgelehnt. Man glaubte, es nicht nötig zu haben, und so überließ man jeder Provinz und jedem Bundesstaat die Entscheidung darüber, wie gearbeitet werden sollte. Man wollte damals auch mehr, daß die Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht direkt eine offizielle Behandlung erfährt, sondern glaubte damit auszuweichen, daß diese ganze Sache möglichst nur privatim, so etwa mit behördlicher Befürwortung, erledigt werden könnte.

Wenn man jetzt endlich dazu kommt, in die ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr Planmäßigkeit und Einheitlichkeit zu bringen, so können wir das nur mit Freude begrüßen. Allerdings muß erwartet werden, daß man in dieser Reichszentralstelle auch Vertretern der Arbeiter neben den Vertretern anderer Interessententeile Sitz und Stimme gibt.

Daß der weiteren Beschlußfassung entsprechend die Führung der Geschäfte der Reichszentralstelle der Geschäftsstelle für die Brandenburgische Kriegsbeschädigtenfürsorge übertragen ist, kann von uns auch nicht unangenehm empfunden werden, nur müßte die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Kriegsbeschädigtenfürsorge dann auch mehr sehen, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Brandenburg als Musterbeispiel für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in ganz Deutschland betrachtet werden kann. Das ist nun leider heute noch nicht der Fall, es muß vieles geändert und verbessert werden, bevor man die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Brandenburg als musterhaft bezeichnen darf. Es fehlt bei der Brandenburgischen Kriegsbeschädigtenfürsorge an einheitlicher Organisation. Die Berufsberatung läßt zu wünschen übrig und noch mangelhafter ist die Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte.

Um beim ersten anzufangen: Wie ist die Organisation? Einheitlichkeit und Planmäßigkeit fehlt vollständig. Es ist den Stadt- und Landkreisen empfohlen, auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge etwas zu tun, und man überläßt es nun den Kreisen, ob sie etwas tun, den Kreisen, die etwas tun, überläßt man es, selbst zu bestimmen, was und wie sie es tun. Damit ist dann eingetreten, was nach solchen Anordnungen eintreten mußte. Das Ergebnis ist die denkbar größte Unzufriedenheit in der ganzen Provinz Brandenburg, also das Gegenteil von einheitlicher Organisation.

In einem Teil der Kreise ist bis jetzt überhaupt noch nichts getan und keinerlei Körperchaft bestimmt worden, die die Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge regeln soll. In einem weiteren Teil der Kreise ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge dem Kreisratsvorsitzenden überwiesen und in der dritten Gruppe von Kreisen ist allerdings ein Kreisrat zur Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzt. Da nun in dieser dritten Gruppe, von einigen wenigen abgesehen, überall Arbeitervertreter von der Tätigkeit im Kreisrat selbst ausgeschlossen sind, ist das bedauerliche Ergebnis zu verzeichnen, daß fast in der gesamten Provinz Brandenburg bei Beratung dieser für die Arbeiter so wichtigen Angelegenheit Arbeitervertreter nicht mitwirken können, wenigstens nicht Sitz und Stimme in den beschließenden Körperchaften haben. Allerdings ist in Aussicht gestellt, daß man bei einzelnen Arbeiten, die die Kriegsbeschädigtenfürsorge mit sich bringt, auch die Arbeiter mit hinzuziehen will. Das kann aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß man in den beschließenden Körperchaften Arbeiter nicht will. Das ist ein Zustand, der für die Arbeiter geradezu unerträglich ist und ihnen die Lust zu jeglicher Mitarbeit verleiht. Damit würde denn die ganze Fürsorge für Kriegsbeschädigte nur sehr unvollständig arbeiten können, denn einmal ist die Berufsberatung für Kriegsbeschädigte Arbeiter ohne die Mitwirkung von Arbeitern nicht gut festzustellen, und außerdem würde bei der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten in den Betrieben der Industrie die nicht zu entbehrende Mitwirkung der gesunden Arbeiter fehlen, wenn man die ganze Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte auf in Frage gestellt wird.

Gelegentlich einer Aussprache mit Vertretern der Provinzialverwaltung über die Mängel der Organisation in der Provinz Brandenburg zur Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist von den Gewerkschaften oder Verbänden ein Vorschlag für einheitliche Organisation eingereicht und zugleich sind auch für alle Stadt- und Landkreise der Provinz Brandenburg die notwendigen Vorschläge von Personen zur Mitarbeit in dieser Frage gemacht worden. Dieser Vorschlag hat folgenden Wortlaut:

Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte

1. Für die Provinz Brandenburg werden in der größten Städte sowie für die kleineren Städte, die Landgemeinden und Gebirgsorte auf der Grundlage der Kreisverteilung Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte errichtet.
2. Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte soll in erster Linie aus dem Kreisrat für Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg die Aufgabe übernehmen, den Kriegsbeschädigten bei der Beschaffung ihrer Arbeitskraft behilflich zu sein sowie ihnen in allen, die Arbeitsbeschaffung betreffenden Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

3. Die Fürsorgestelle wird gebildet aus:

- a) Vertretern der Gemeinden,
 - b) Vertretern der Fach- und Fortbildungsschulen,
 - c) Vertretern der Bezirke,
 - d) Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.
- In besonderen Fällen soll die Fürsorgestelle zu ihren Beratungen Sachverständige zur Information oder als Gutachter heranziehen.

4. In den einzelnen Orten im Bezirk der Fürsorgestelle werden von dieser Vertrauenspersonen ernannt, die die Rat- und Hilfesuchenden an die Fürsorgestellen verweisen, sofern sie nicht in einfach gelagerten Fällen selbst die nötige Auskunft geben können.

5. In jedem einzelnen Falle ist kurzer schriftlicher Bericht an die Fürsorgestelle zu geben.

6. Die Fürsorgestelle wird bemüht sein, dafür zu sorgen, daß der Invalide in seiner bisherigen Berufsstellung wieder Beschäftigung findet.

Bei dem Uebertritt zu anderen Berufen wird die Fürsorgestelle gegebenenfalls unter Beihilfe des Landesdirektors für den Invaliden Berufsberater sein und Einrichtungen empfehlen, die dem Invaliden das Erlernen einer für ihn geeigneten Berufsarbeit ermöglichen.

7. In Frage kommen dabei Fortbildungs- und Fachschulen, Lehrwerkstätten, gärtnerische und landwirtschaftliche Institute sowie Fabrik- und Handwerksbetriebe, die sich als besonders geeignet für die Aufnahme und Durchführung zur Erlernung von Invaliden erwiesen haben.

8. Von der Fürsorgestelle sind aus allen Berufen im Bezirk Berufsberater zu ernennen, an die sich die Invaliden wenden können, um in Zweifelsfällen ein Gutachten darüber zu erlangen, ob die Beschäftigung im bisherigen Beruf möglich oder die Wahl eines anderen Berufes zu empfehlen ist.

9. Wird die Wahl eines anderen Berufes empfohlen, so hat in persönlicher Rücksprache mit dem Invaliden ein von der Fürsorgestelle ernannter Vertreter über geeignete Berufswahl, Ausbildung, Erlernung und Arbeitsbeschaffung die erforderlichen Ratsschlüsse zu erteilen und sich für die praktische Durchführung zu bemühen. Dabei ist zunächst der Versuch zu unternehmen, den Invaliden in der zuletzt innegehabten Arbeitsstätte unterzubringen.

10. Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte steht in ständiger Verbindung mit den Arbeitsnachweiser, die die Unterbringung von Invaliden mit als ihre Aufgabe übernommen haben. Desgleichen unterhält sie enge Beziehungen zu den von Arbeitgebern und Arbeitern zur Fürsorge für die Invaliden besonders gebildeten Arbeitsgemeinschaften oder den Lärtsinstanzen, die in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung Bestimmungen treffen.

11. Die Fürsorgestelle soll bemüht sein, Betriebe auszuwählen, die bereit und geeignet sind, Kriegsbeschädigte anzunehmen und zu beschäftigen.

12. Für die Zeit der Erlernung wird die Fürsorgestelle, sofern für den Invaliden eine Notlage vorliegt, bemüht sein, ihm eine Unterbringung zu verschaffen.

13. Die Fürsorgestelle sorgt in Verbindung mit den Lazarettverwaltungen, daß der Kriegsbeschädigte zu geeigneter Zeit mit Berufsberatern und Vertretern der Fürsorgestelle in Verbindung treten kann.

14. Die Fürsorgestellen haben vierteljährlich dem Landesrat über Art, Umfang und Erfolg ihrer Tätigkeit Bericht zu erstatten, so daß die Zahl der von der Fürsorge erfassten Kriegsbeschädigten aus dem Bericht erkennbar ist.

(Eingereicht von: Gauleiter der freien Gewerkschaften der Provinz Brandenburg, Deutsche Gewerkschaften (G.-D.), Christliche Gewerkschaften, Deutscher Meisterverband, Bezirk Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Anstelltenrecht, Sozialer Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten, Drafenstraße 26.)

In der Zentrale der Brandenburgischen Provinzialverwaltung sehen man, einer Aussprache nach, die am 8. September zwischen Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und der Provinzialverwaltung stattfand, geneigt zu sein, den Vorschlägen der Gewerkschaften zuzustimmen, doch möchte man es der freien Entscheidung der Kreise überlassen, auf der Grundlage dieser Vorschläge zu arbeiten. Das kann ja nun niemals zu einer einheitlichen Organisation führen; es wird in der Provinz Brandenburg nur dann etwas Musterhaftes für Deutschland geschaffen werden, wenn, nachdem man sich über die Art der Organisation verständigt hat, angeordnet wird, daß und wie der Rahmen der Organisation gezogen werden soll.

Durchaus gutzuheißen und zur Nachbildung zu empfehlen ist die Regelung, die die Stadt Berlin auf diesem Gebiet geschaffen hat. Da ist ein Ausschuß mit Angehörigen der verschiedenen Interessententeile, Unterausschüsse für die verschiedenen Berufe, in denen Unternehmer- und Arbeitervertreter sitzen, die als Berufsberater tätig sind, und die auch zugleich für die Arbeitsbeschaffung Sorge zu tragen haben.

Mit Rücksicht darauf, daß für verschiedene Berufe sich bereits aus freier Entscheidung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung Arbeitsgemeinschaften, zusammengesetzt aus Unternehmern und Arbeitervertretern, gebildet haben, hat der Magistrat der Stadt Berlin allen Berufen die Nachahmung empfohlen. Zu dem Zweck erhielten alle Unternehmer- und Arbeiterorganisationen der Berliner Industrie folgendes Anschreiben:

Der Magistratskommissar Berlin, den 2. August 1915.
für die Kriegsbeschädigtenfürsorge.
S. No. 237 G. B. 1/15.

Die Verorgung von Arbeit für wieder arbeitsfähig gemordene Kriegsverletzte ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Alle in Betracht kommenden Stellen sind sich darüber einig, daß es wünschenswert ist, den Kriegsverletzten an seine frühere Stelle zurückzuführen, und wo dies nicht möglich ist, ihm eine ähnliche Stellung in derselben Industrie zu verschaffen.

Diese Aufgabe kann auf dem gewöhnlichen Wege des Arbeitsnachweises nur schwer gelöst werden.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Berliner Metallindustrie haben bereits einen anderen Weg beschritten, der mir so praktisch erscheint, daß ich ihn den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in anderen Gewerben zur Nachahmung empfehle.

Die in der Metallindustrie bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, deren Zweck es ist, den früher in der Metallindustrie tätigen Kriegsverletzten Arbeit zu verschaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird zunächst versuchen, den Beschädigten in dem Betriebe unterzubringen, in dem er früher beschäftigt war, und wenn dieses nicht möglich ist, sich um eine andere passende Stelle in der Metallindustrie bemühen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat weiter die Aufgabe übernommen, entsprechende Gesandtschaften wegen Beschaffung für die veränderte Tätigkeit zu betreiben und auch bei späteren Unzulänglichkeiten vermittelnd einzuschreiten.

Die Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich bereit erklärt, alle Kriegsverletzten, die außer in der Berliner Metallindustrie tätig waren, an geeignete Arbeitsgemeinschaften zu überweisen. Sie hat ferner beschlossen, auch anderen Arbeitsgemeinschaften, die sich bilden, die zu ihrem Zweck gehörenden Kriegsverletzten behufs Arbeitsbeschaffung zuzuschicken. Die in der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Arbeitsmarktes für Kriegsbeschädigte in Groß-Berlin am 12. Juli 1915 anwesenden Vertreter wollen ihren Gemeinden empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren.

möglich vorgeforgt, daß diese Art von Arbeitsbeschaffung eine größere Gewähr dafür bietet, daß die Zukunft der in Arbeit gebrachten Kriegsbeschädigten mehr gesichert ist, als wenn man die gewöhnlichen Arbeitsnachweise mit dieser Arbeit betraut.

Nun kann ruhig zugegeben werden, daß für einen Ort wie Berlin sich derartige leichter erledigen läßt, als für einen Bezirk wie die Provinz Brandenburg. Immerhin, was in Berlin bei alleseitigem guten Willen möglich ist, sollte in Brandenburg nicht unmöglich sein. Aber der gute Wille, etwas derartiges zu schaffen, der darf nicht fehlen.

Auch die Art, wie man in der Provinz Brandenburg glaubt, die Frage der Arbeitsbeschaffung erledigen zu können, scheint uns durchaus nicht die richtige zu sein. Es soll nämlich durch den Verband märkischer Arbeitsnachweise die Arbeitsvermittlung vor sich gehen. Dort soll ein besonderer Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte eingerichtet werden, und durch diesen Arbeitsnachweis soll eine besondere Balanzliste herausgegeben werden. Wo bleibt da die Sicherstellung der Zukunft der Kriegsbeschädigten, selbst wenn man glaubt, durch das Bureau des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise etwa entstehende Differenzen im Arbeitsverhältnis irgendwelcher Art regeln zu können?

Aus der Balanzliste für Kriegsbeschädigte, die das Bureau des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise am 11. September d. J. herausgegeben hat, geht hervor, daß diese Art von Arbeitsbeschaffung sowie die Anbahnung von arbeitslosen Kriegsbeschädigten nichts taugt. Da werden gesucht:

- Kaufleute mit einem Gehalt von 100 M in Berlin.
- Kontoristen mit einem Gehalt von 100 bis 120 M, auch in Berlin.
- Schreibgehilfen mit einem Gehalt von 50 M für Berlin.
- Verkauf mit einem Einkommen von 4,50 bis 5 M den Tag in Berlin.
- Kellerarbeiter für 25 M Wochenlohn in Berlin.
- Ein Registrator mit einem Gehalt von 60 M monatlich in Meutlitz.
- Ein Fabrikführer für 22 bis 23 M die Woche in Berlin.
- Ein Gärtnergehilfe für 30 M monatlich und freier Station in Kolbitz.
- Ein Verkäufer für 30 bis 40 M monatlich mit freier Station in Guben.
- Ein Schuhmachergehilfe für 30 bis 35 M die Stunde in Guben.
- Ein Hausdiener für 20 M Wochenlohn in Groß-Lichterfelde.

Ist das schon nichts, was irgendwie die Kriegsbeschädigten veranlassen könnte, sich zufrieden zu geben, so steht es mit dem Angebot von beschäftigungslosen Kriegsbeschädigten noch viel schlimmer, denn da heißt es, daß ein Arbeitsnachweis Beschäftigung sucht für folgende Kriegsbeschädigte:

- Arbeiter mit Lungenbeschwerden für ganz leichte Arbeiten.
- Droschker, der nicht im Stehen arbeiten kann.
- Rufschreier, dem der rechte Arm amputiert ist.
- Arbeiter, dem der linke Unterarm amputiert ist.
- Kaufmann, dem der rechte Arm fehlt.
- Kaufmann mit Darmbeschädigung.
- Wagenbauer mit Lungenbeschwerden.
- Ein Tischlergehilfe, dem der linke Arm fehlt.

Es ist eigentümlich, daß man derartige Versuche macht, wozu noch kommt, daß, wenn es wirklich gelingen sollte, Kriegsbeschädigte auf diese Weise unterzubringen, doch von einer Sicherheit der Zukunft der Kriegsbeschädigten nicht gesprochen werden kann. Dazu gehört eben mehr, als den Kriegsbeschädigten nur einmal augenblicklich in Beschäftigung zu bringen. Es müssen, wie dies in Berlin geschieht, die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Gegen einen solchen Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte müssen sich die gesunden Arbeiter im eigenen Interesse wie auch im Interesse der Kriegsbeschädigten Arbeiter ganz entschieden wenden. Wie von allen Seiten anerkannt ist, kann gar nicht genug betont werden, daß für die Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte Einrichtungen, wie der Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte in der Provinz Brandenburg, durchaus ungeeignet sind, und dabei dann noch zu schreiben, daß diese Einrichtungen sich bewährt haben, halten wir durchaus für unzulässig. Selbst wenn es zeitweilig gelungen ist, eine Anzahl Kriegsbeschädigter durch diesen Nachweis unterzubringen, so ist es doch ein ziemliches Maß von Leichtfertigkeit, deshalb schon zu schreiben, daß sich die Einrichtung bewährt habe. Im Augenblick gewiß, wo die männlichen Arbeitskräfte etwas sehr rar sind, ist manchem Unternehmer schon damit gebient, wenn er auch nur einen Kriegsbeschädigten hat. Wie das aber wird, wenn der Krieg zu Ende ist, die Kriegsteilnehmer zurückkommen und es genügend Arbeitskräfte gibt, das steht auf einem anderen Blatt. Daran scheint man noch nicht gedacht zu haben, oder man denkt: Kommt Zeit, kommt Rat. Das ist aber sehr kurzfristig, denn wenn die Zahl der Kriegsteilnehmer, die unterzubringen sind, in die Zehntausende geht, dann dürfte es schwer fallen, die Verpflichtungen, die die Gesamtheit gegen die Kriegsbeschädigten hat, zu erfüllen. Es ist deshalb auch notwendig, daß man davon Abstand nimmt, durch eine Einrichtung, wie sie der Verband märkischer Arbeitsnachweise getroffen hat, Kriegsbeschädigte unterzubringen zu wollen. Die Kriegsbeschädigten sind ohnedies stark mißtrauisch, ob mit oder ohne Grund, sei dahingestellt. Wenn man aber durch falsche Einrichtungen und Enttäuschungen den Kriegsbeschädigten wirklich berechtigten Grund zum Mißtrauen gibt, wird sich die glatte Unterbringung der Kriegsbeschädigten noch weit schwieriger gestalten. Dazu kommt dann das Mißtrauen der mit den Kriegsbeschädigten zusammenarbeitenden gesunden Arbeiter, die ja auch gern und ohne Mißtrauen an die Unterbringung der Kriegsbeschädigten bei der Arbeit herangehen müssen, wenn die Kriegsbeschädigten sich bei der Arbeit wirklich wohl fühlen sollen und nicht dauernd das unangenehme Gefühl der Abhängigkeit von der Mißtraue anderer mit sich herumtragen müssen. Eine Arbeitsfreudigkeit der Kriegsbeschädigten kann da nicht entstehen. Daß Arbeitsfreudigkeit aber beim Kriegsbeschädigten einzieht, ist von hohem Wert, daran darf man nicht achtlos vorbeigehen. Dem Kriegsbeschädigten muß auch die Sicherheit gegeben werden, daß er, wenn er auch das eine oder andere seiner Glieder verloren hat, trotzdem sich nicht zu gefallen lassen braucht, daß man ihn ungerecht behandelt oder gar aus dem Grunde, weil ihm das eine oder andere seiner Gliedmaßen fehlt, schlechter bezahlt als gesunde Arbeiter.

Es müssen zu dem Zweck Beschwerdeinstanzen geschaffen werden, in denen Unternehmer und Arbeiter sitzen, die sachlich prüfen, ob dem Kriegsbeschädigten Unrecht geschieht ist. Eine Beschwerdeinstanz darf niemals zur Entlastung des Kriegsbeschädigten führen. Diese Sicherheit muß der Kriegsbeschädigte haben, da ihm ja das auf Grund seiner Verletzung, wenn auch nicht förmlich, so doch in Wirklichkeit die Möglichkeit fehlt, von seinem Rechte der Freizügigkeit Gebrauch zu machen.

Alle diese Gründe führen dazu, daß für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten der gewöhnliche Arbeitsnachweis in der Hauptsache zu verlassen ist. Vielmehr sollen an möglichst vielen Orten systematisch geordnete Instanzen geschaffen werden, die zusammengesetzt aus Unternehmern und Arbeitern, für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten zu sorgen haben, wobei es als die Pflicht der Unternehmer betrachtet werden muß, nach Möglichkeit Kriegsbeschädigte in ihrem Betrieb aufzunehmen. Diese Instanzen dienen dann auch zugleich als Beschwerdeinstanzen der Kriegsbeschädigten. Auf die Weise nur ist es zu erreichen, daß der Kriegsbeschädigte wirklich

sagen kann, seine Zukunft, soweit dies überhaupt möglich ist, könne als sichergestellt betrachtet werden.

Ob man sich endlich dazu entschließt, eine wirklich durchgreifende Organisation zu schaffen nach dem von uns gemachten Vorschlag, ist nach den bisherigen Erfahrungen äußerst zweifelhaft.

Aus der Metallarbeiter-Internationale

Zu den Bestrebungen der britischen Kollegen, den Sitz des Internationalen Metallarbeiter-Bundes von Deutschland zu verlegen, schreibt die Internationale Metallarbeiter-Rundschau in ihrer Septembernummer:

Britannien der Sitz des Bundes? In der englischen Zeitschrift The Independent vom 12. August dieses Jahres lasen wir eine Mitteilung des derzeitigen Vorsitzenden des englischen Maschinenbauverbandes (A. S. E.) J. L. Brownlie, die unter anderem folgendes enthält:

Am Sonnabend letzter Woche fand im Bureau des britischen Stahlhämmerverbandes eine Sitzung des Vorstandes der britischen Abteilung des Internationalen Metallarbeiter-Bundes statt.

Diese Nachricht kommt insofern überraschend, als aus den Monatsberichten der einzelnen englischen Fachverbände, soweit uns die ersteren zugänglich sind, keinerlei Bemerkung sich befindet, die als Bestätigung obiger Mitteilung aufgefaßt werden könnte.

Es ist beantragt, das Hauptbureau des Internationalen Metallarbeiter-Bundes von Berlin (?) nach London zu verlegen.

Aus dieser kurzen Bemerkung konnte man wohl entnehmen, daß ein Antrag auf Verlegung des Sitzes vorliegt, nicht aber, daß die britische Abteilung des Bundes, die noch nicht einmal den achten Teil der Mitglieder dieses aufweist, oder ihr Vorstand, sich für zuständig zur endgültigen Verabschiedung des gestellten Antrages hält.

Selbstverständlich ist es unbestrittenes Recht jedes Bundesvereins, Anträge zu stellen und auch den Gegenstand des Antrages nach freiem Ermessen zu bestimmen, für die Erledigung solcher Anträge kommen aber nur die Satzungen des Bundes in Betracht, und diese weisen die Erledigung solcher Anträge internationalen Metallarbeiterkongressen zu.

Nicht anders ist es mit dem andern Beschluß, nach dem die Verbindungen mit Deutschland und Oesterreich abgebrochen werden sollen.

Der Krieg hat den Zugang zum Hauptbureau gesperrt. Das aber darf unsere Anhänglichkeit an die Organisation und Brüder in unserem Bund nicht vermindern, noch auch den nützlichen und hilfreichen Zweck, zu dem wir vereinigt sind, aufheben.

Nach dem weiteren hier nicht wiedergegebenen Inhalt des oben erwähnten Berichts des Herrn J. L. Brownlie zu schließen, war Herr Chas. Hobson in der Sitzung des Vorstandes der britischen Abteilung zugegen.

Unser Verband in der 62. Kriegswoche

Das Ergebnis unserer Erhebung über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit in der 62. Kriegswoche wird in nachstehender Übersicht dargestellt.

Abericht über die Zeit vom 3. bis 9. Oktober 1915.

Table with 11 columns: Woche, Gesamtzahl, Abgang, Zuwachs, etc. It shows membership statistics for the 62nd week of the war, including total members, departures, and arrivals.

Die Erhebung über die erwerbslosen Kranken hat für die Berichtswache wieder eine kleine Vermehrung ergeben.

Kriegs- oder Steuerzuschläge zum Arbeitslohn

im ersten Bezirk

Zu dem Bericht in Nr. 42 über die Steuerzuschläge im ersten Bezirk wird nun ergänzend mitgeteilt, daß die Reputationskraft in Hinsicht nur soweit Steuerzuschläge gerührt, als damit ein Verdienst von 27 bis 29 M. (je nach Kinderzahl) nicht überschritten wird.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 31. Oktober der 45. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Oktober bis 6. November 1915 fällig ist.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk: Der Former August Mühl, geb. am 25. Januar 1862 zu Schandorf, Buch-Nr. 2, 283 668, wegen unkollegialem Verhalten.

Die Reisegeldstelle Neugersdorf i. S. ist bis auf weiteres aufgehoben.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Verbunden sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren.

Berichte

Metallarbeiter.

Essen (Ruhr). Besondere Vergütungen bei Krupp. Das Direktorium der Gussstahlfabrik machte folgendes bekannt: Nach der Bekanntmachung vom 22. April d. J. (Kruppsche Mitteilungen Nr. 16, Seite 122) erhalten diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 15. Dezember d. J. nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen im Dienste der Firma stehen und in den Monaten September, Oktober und November mindestens 60 Arbeitstage geleistet haben, nochmals eine besondere Vergütung, und zwar die Arbeiter 25 M. und die Arbeiterinnen 15 M.

Die Annahme dieses Vorschlages der Fabrikanten eine Verschlechterung gewesen. Die Stahlwarenarbeiter müssen, wenn sie die Verteuerung der Schweißmaterialien decken wollen, mindestens 15 Prozent mehr haben.

Um a. D. Die stetig steigenden Lebensmittelpreise in Verbindung mit den fortwährenden Arbeitsabgängen waren die Veranlassung, daß die sonst so geüblichen Arbeiter der Firma G. & H. C. Berhardt in einer sehr gut besuchten Betriebsversammlung am 27. Juli im Schiffsaal einstimmig den Beschluß faßten, die in Frage kommenden Organisationen: Deutscher Metallarbeiter-Verband, Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Christlicher Metallarbeiterverband und Deutscher Holzarbeiterverband, zu beauftragen, die in der Versammlung lautgeordneten Wünsche der Firma zu unterbreiten.

Rundschau

Die Arbeiterfrage in der Seereschiffindustrie. Unter dieser Überschrift brachte die Tagespresse am 10. Oktober und den folgenden Tagen folgende, ihr aus Berlin zugegangene anscheinend halbamtliche Ausführungen:

Einzelne Blätter der im Laufe der Woche Zugelassenen und Remittanten kommen.

